



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/027/2019**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	26.09.2019	Entscheidung	öffentlich

TOP **Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz wählt

Frau/Herrn

als stellvertretende/n Vorsitzende/n des Jugendhilfeausschusses.

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmen- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
------------	-----------------------------	----	------	------------	---------------------------------	---------------------------

☐☐☐☐

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses ist der Landrat.
Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt und leitet die Sitzungen in Abwesenheit des Landrates.

Gesetzliche Grundlagen: § 3 Landesjugendhilfegesetz
 § 6 Satzung für das Jugendamt des Landkreises Görlitz

Wahlvorschläge können bis zur Schließung der Wahllisten vorgetragen bzw. **bis zum 24.09.2019** im Kreistagsbüro schriftlich eingereicht werden.